

**Beschluss**  
**der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin**  
**vom 13.12.2023**

**Wirtschaftssatzung**

**der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin**  
**Geschäftsjahr 2024**

Die Vollversammlung der IHK zu Schwerin hat in der Sitzung am 13. Dezember 2023 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I. S. 3306) und der Beitragsordnung der IHK zu Schwerin vom 24.03.2004, zuletzt geändert am 29.11.2017 („Wirtschaftskompass“ 1/2018, S. 41), folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2024 (01.01.2024 bis 31.12.2024) beschlossen:

„I.     Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1.	im Erfolgsplan (Plan-GuV)	
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	8.495.700 Euro
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	9.469.400 Euro
	mit dem Ergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe von	783.800 Euro
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	189.900 Euro
2.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	629.500 Euro
	mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	0 Euro
	mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	1.248.700 Euro

festgestellt.

Der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Investitionsauszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

## II. Beitrag

1. Von natürlichen Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragenen Vereinen, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommenssteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 EUR nicht übersteigt, wird ein Beitrag nicht erhoben.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der Betriebseröffnung und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 EUR nicht übersteigt.

IHK-Zugehörigen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in einer ebenfalls der IHK zu Schwerin zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der nach dieser Wirtschaftssatzung zu leistende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
  - 2.1. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
    - a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 15.340,00 EUR, 40,00 EUR
    - b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 15.340,00 bis 25.000,00 EUR 120,00 EUR
    - c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 25.000,00 bis 40.000,00 EUR 190,00 EUR

d)	mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 40.000,00 bis 50.000,00 EUR	230,00 EUR
2.2.	IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 50.000,00 EUR	230,00 EUR
2.3.	allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 50.000,00 bis 75.000,00 EUR	350,00 EUR
2.4.	allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 75.000,00 bis 100.000,00 EUR	500,00 EUR
2.5.	allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 100.000,00 EUR	900,00 EUR
2.6.	allen IHK-Zugehörigen, die nicht nach Ziffer II vom Beitrag befreit sind und eines der zwei nachfolgenden Kriterien erfüllen:	
a)	- mehr als 100 Beschäftigte - mehr als 8.200.000,00 EUR Umsatz	1.500,00 EUR
b)	- mehr als 250 Beschäftigte - mehr als 16.400.000,00 EUR Umsatz	3.000,00 EUR
c)	- mehr als 500 Beschäftigte - mehr als 24.600.000,00 EUR Umsatz	6.000,00 EUR
d)	- mehr als 750 Beschäftigte - mehr als 32.800.000,00 EUR Umsatz	9.000,00 EUR
e)	- mehr als 1000 Beschäftigte - mehr als 41.000.000,00 EUR Umsatz	12.000,00 EUR

auch wenn sie sonst nach Ziffern 2.1. – 2.5. zu veranlagten wären.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,14 % des Gewerbeertrages, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 EUR für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2024.
5.
  - a) Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz und Anzahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag oder für die Freistellung vom Beitrag erheblich sind.
  - b) Soweit keine Gewerbeerträge größer als „0 EUR“ vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.
  - c) Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 AO geschätzt und eine Veranlagung durchgeführt.
  - d) Als Vorauszahlung auf die Umlage werden 0,14 % des Gewerbeertrages, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb, erhoben. Die endgültige Festsetzung und Abrechnung des Grundbeitrages und der Umlage erfolgt nach Vorliegen des Gewerbeertrages, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb, für das Bemessungsjahr.

III. Kredite

1. Investitionskredite

Für Investitionen können keine Kredite aufgenommen werden.

2. Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 2.000.000 Euro aufgenommen werden."

Schwerin, den 13.12.2023

---

Matthias Belke  
Präsident

---

Siegbert Eisenach  
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaftskompass“ – Ausgabe 01-02/2024 veröffentlicht.

Schwerin, den 13.12.2023

---

Matthias Belke  
Präsident

---

Siegbert Eisenach  
Hauptgeschäftsführer



**Beschluss**  
**der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin**  
**vom 13.12.2023**

**Anlage zum Wirtschaftsplan**

**der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin**  
**Geschäftsjahr 2024**

**Bewirtschaftungsvermerke**

1. Der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 11 Abs. 3 Finanzstatut der IHK zu Schwerin).
2. Die Investitionsauszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 11 Abs. 4 Finanzstatut der IHK zu Schwerin).

Schwerin, den 13.12.2023

---

Matthias Belke  
Präsident

---

Siegbert Eisenach  
Hauptgeschäftsführer

## Überblick

## ERFOLGSPLAN der IHK zu Schwerin für das Wirtschaftsjahr 2024 - Umlage 0,14 %

	Plan 2024	Forecast 2023	Plan 2023	IST 2022
	0,14%	0,19%	0,19%	0,19%
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	7.181.000	5.952.700	5.910.000	5.833.313
2. Erträge aus Gebühren	818.100	871.800	853.300	815.141
3. Erträge aus Entgelten	86.700	84.900	79.600	79.822
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	340.900	461.800	263.300	344.163
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	40.000	78.100	0	19.140
- davon: Erträge aus Erstattungen	23.200	68.900	23.800	70.642
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0
<b>Betriebserträge</b>	<b>8.426.700</b>	<b>7.371.200</b>	<b>7.106.200</b>	<b>7.072.439</b>
7. Materialaufwand	638.100	677.700	673.000	595.827
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	155.100	148.500	145.700	131.711
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	483.000	529.200	527.300	464.117
8. Personalaufwand	5.215.800	4.990.300	5.011.300	4.828.417
a) Gehälter	4.280.900	4.041.000	4.104.300	3.790.005
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	934.900	949.300	907.000	1.038.412
9. Abschreibungen	439.700	397.400	436.400	410.332
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	439.700	397.400	436.400	410.332
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.148.700	2.933.500	2.872.500	2.418.773
- davon: Aufwendungen aus Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>9.442.300</b>	<b>8.998.900</b>	<b>8.993.200</b>	<b>8.253.349</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.015.600</b>	<b>-1.627.700</b>	<b>-1.887.000</b>	<b>-1.180.910</b>
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.000	2.200	2.200	100
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	64.000	87.000	7.300	11.654
- davon: Erträge aus Abzinsung	0	0	0	0
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.200	11.200	17.800	26.055
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	6.200	11.200	17.800	26.055
<b>Finanzergebnis</b>	<b>62.800</b>	<b>78.000</b>	<b>-8.300</b>	<b>-14.301</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-952.800</b>	<b>-1.549.700</b>	<b>-1.895.300</b>	<b>-1.195.211</b>
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
19. Sonstige Steuern	20.900	20.900	21.500	19.975
<b>20. Jahresergebnis</b>	<b>-973.700</b>	<b>-1.570.600</b>	<b>-1.916.800</b>	<b>-1.215.186</b>
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	783.800	2.333.000	1.712.300	3.739.655
22. Entnahmen aus Rücklagen	526.600	336.400	519.500	298.485
a) aus der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
b) aus anderen Rücklagen	526.600	336.400	519.500	298.485
23. Einstellungen in Rücklagen	336.700	315.000	315.000	490.000
a) in die Ausgleichsrücklage	261.700	250.000	250.000	25.000
b) in andere Rücklagen	75.000	65.000	65.000	465.000
<b>24. Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>783.800</b>	<b>0</b>	<b>2.332.954</b>

## Überblick

## FINANZPLAN der IHK zu Schwerin für das Wirtschaftsjahr 2024 - Umlage 0,14 %

	Plan 2024	Forecast 2023	Plan 2023	IST 2022
	0,14 %	0,19 %	0,19 %	0,19 %
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
1. Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-973.700	-1.570.600	-1.916.800	-1.215.186
2a) +/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	439.700	397.400	436.400	410.332
2b) - Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	0	0	0
3. +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	-85.200	-59.100	10.500	130.297
<i>Positionen 4. – 8. entfallen im Plan</i>	xxxxx	xxxxx	xxxxx	56.868
<b>9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-619.200</b>	<b>-1.232.300</b>	<b>-1.469.900</b>	<b>-617.690</b>
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	40
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-543.000	-122.700	-357.800	-42.402
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-81.500	-13.000	-123.400	-2.136
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.000	-2.200	-2.200	-100
<b>16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-629.500</b>	<b>-137.900</b>	<b>-483.400</b>	<b>-44.598</b>
17a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
17b) + Einzahlung aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0	0
<b>19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	xxxxx	xxxxx	xxxxx	-662.288